Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 3 **Vorlage Nr.: 06/201/VIII/007/2024**

Amt:	Stabsstelle	**Datum:**	28.08.2024/sp
Sachbearbeiter:	Hans-Peter Spies	**AZ:**	VIII/sp

Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat	07.10.2024	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplanverfahren „Im Seelig 5. Änderung„ gem. § 13 a BauGB
1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hat in einer seiner letzten Sitzungen beschlossen, den Bebauungsplan „Im Seelig“ dahingehend zu ändern, dass auf dem Grundstück mit der Plan-Nr, 1441/2, Gemarkung Stein, ein zusätzliches Wohnhaus entstehen kann.

Es wurden nun die einzelnen Verfahrensschritte durchgeführt.

Der Ortsgemeinderat hat über die eingegangenen Stellungnahmen zu beraten und zu beschließen.
Das vom Planungsbüro erarbeitete Abwägungsergebnis liegt als Anlage bei.

Der geänderte Bebauungsplan kann dann als Satzung beschlossen werden.

Beschlussvorschlag Ausschuss:

Beschlussvorschlag Rat:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt das Abwägungsergebnis, wie in der beiliegenden Anlage ausgeführt.

2. Der Ortsgemeinderat beschließt die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Im Seelig“ als Satzung, gem. § 10 BauGB und § 88 LBauO.

Beschlussfassung erfolgte mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen.

Anlagen:

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.